



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Ansprechpartner**

Herr Nielsen

**E-Mail**

arge@shgt.de

**Aktenzeichen**

10.70.01 Ni/Pe

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2778

per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Datum: 22.08.2019

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Gesetz über die Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/1395**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem genannten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen. Hiergegen bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir noch einmal darum, dass sich das Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern dafür einsetzt, die Mitwirkung der Kommunen im IT-Planungsrat bei Beschlüssen, die sie auch betreffen (z. B. im Kontext des OZG), nachhaltig zu stärken, nämlich in dem die Einbindung in Arbeitsgruppen, Projekte usw. pflichtig wird und im IT-Staatsvertrag abgesichert wird. Ein „kommunaler Beirat“ bei der Anstalt FITKO wäre eine weitere Option. Darüber hinaus sollten die Kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen des IT-Planungsrates nicht nur beratend teilnehmen, sondern auch Stimmrecht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Nielsen  
Stellv. Geschäftsführer